

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Verhindert der Zukunftsvertrag die Rückzahlung von Kindergartengebühren?

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 04.06.2015

Zurzeit werden zahlreiche Kindertagesstätten bestreikt. Auch in der Stadt Einbeck wird über eine Rückerstattung der Gebühren an die betroffenen Eltern diskutiert. Von der Stadtverwaltung ist dies bisher mit Verweis auf den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen abgelehnt worden. In diesem sei ausgeschlossen, dass es zu einer Rückerstattung von Gebühren komme.

Sind Gebührenerstattungen an die Eltern im Zuge des Kita-Streiks durch die Zukunftsverträge mit den Städten Einbeck, Northeim, Dassel und Uslar ausgeschlossen, wenn ja, durch welche Passage?